



WETTBEWERB NEUGESTALTUNG NEUMARKTPLATZ



1.	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	
2.	Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	3
2.1	Veranstalter und Auftraggeber	
2.2	Wettbewerbsart und Verfahren	4
2.3	Massgebende Grundlagen	
2.4	Verfahrenssprache	
2.5	Objektbesichtigung	
2.6	Teilnahmeberechtigung	
2.7	Gesamtpreissumme	
2.8	Ankäufe	5
2.9	Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb	
2.10	Urheberrecht	
2.11	Preisgericht	6
2.12	Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand	
2.13	Publikation und Ausstellung	
3.	Ablauf des Verfahrens, Termine	7
3.1	Publikation	
3.2	Bezug Wettbewerbsprogramm	
3.3	Bezug Wettbewerbsunterlagen	
3.4	Fragenbeantwortung	
3.5	Abgabe Wettbewerbsbeiträge	
3.6	Abgabe Modelleinsatz	8
3.7	Jurierung, Eröffnung des Resultates des Wettbewerbes	
3.8	Ausstellung	
4.	Wettbewerbsunterlagen	9
5.	Einzureichende Arbeiten	10
6.	Bestimmungen zur Aufgabenstellung	12
6.1	Städtebaulicher Kontext	
6.2	Wettbewerbsaufgabe	13
7.	Beurteilung	18
8.	Genehmigung	19
9.	Schlussbestimmungen	20

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Wegen engen Platzverhältnissen in der Marktgasse wurde der Viehmarkt 1873 auf eine freie Fläche ausserhalb der alten Stadtstruktur verlegt. Im Laufe der Zeit hat sich dieser ehemalige Marktplatz jedoch zu einem grossflächigen Autoparkplatz entwickelt und ist heute von rege befahrenen Strassen umgeben.

Die Nutzung als Autoparkplatz und die stark frequentierten Verkehrsachsen, welche die Fläche von der gebauten Umgebung trennen, wirken sich entsprechend negativ auf die räumliche Wahrnehmung des Ortes aus.

Diese Situation soll sich nun im Zusammenhang mit der entstehenden Überbauung auf dem gegenüberliegenden Areal verbessern. In den Untergeschossen dieses Neubaus wird ein öffentliches Parking die Autoabstellplätze auf dem Neumarktplatz ersetzen. Somit kann die freie Fläche zu einem attraktiven, öffentlichen Platz in der Innenstadt umgestaltet werden und so auch seiner strategischen Lage zwischen der Innenstadt und der Altstadt zumindest visuell als attraktive Verbindung gerecht werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Walkeplatz auf der gegenüberliegenden Strassenseite neu gestaltet und besser mit dem bestehenden Umfeld in Verbindung gebracht werden.

Der Neumarktplatz beherbergt mehrmals pro Jahr besondere Anlässe wie zum Beispiel den Zwiebelmarkt und während der Fasnacht und der Braderie den Lunapark. Der Hauptanteil der Fläche soll auch nach der Neugestaltung für solche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Dies ist in Bezug auf die Infrastruktur und die Gestaltung des Platzes zu berücksichtigen.

Vorabklärungen und Prognosen zeigen auf, dass die Hauptverkehrsachsen um den Neumarktplatz in Zukunft weiterhin ein relativ hohes Verkehrsaufkommen aufweisen werden. Es ist vorgesehen, zu einem späteren Zeitpunkt die Signalanlage auf der Kreuzung Neumarktstrasse-Kanalstrasse durch einen Kreislauf zu ersetzen, was eine Verbesserung der Fussgängerquerungen zur Folge haben könnte. Allerdings können der Kreislauf und die damit verbundenen Veränderungen in den nächsten zehn Jahren noch nicht umgesetzt werden. Dieser Vorbehalt muss in der Planung der Neugestaltung berücksichtigt werden.

Um das vorhandene Potential auszuschöpfen, den vielen Anforderungen und der Vielschichtigkeit der Aufgabe gerecht zu werden, wird ein öffentliches, einstufiges Wettbewerbsverfahren für Architekten- und Landschaftsarchitektenteams ausgeschrieben. Die Planer werden ermutigt, interdisziplinäre Teams zu bilden.

2. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Veranstalter und Auftraggeber

Veranstalter und Auftraggeber ist die Einwohnergemeinde Biel.
Diese ist ebenfalls Grundeigentümerin des Planungsgebietes.

Die Baudirektion der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau, übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Korrespondenzadresse des Wettbewerbssekretariats:

Baudirektion der Stadt Biel
Abteilung Hochbau
Zentralstrasse 49
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. OG):

Mo-Do: 8.00-11.45 Uhr, 14.00-17.00 Uhr / Fr: 8.00-11.45 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

2.2 Wettbewerbsart und Verfahren

Es wird ein offener, einstufiger Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist anonym.

2.3 Massgebende Grundlagen

Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) vom 11. Juni 2002 mit der dazugehörenden Verordnung vom 16. Oktober 2002.

Die SIA Ordnung 142 (2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm.

Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragenbeantwortung.

2.4 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Eingaben der Wettbewerbsteilnehmer können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

2.5 Objektbesichtigung

Es findet keine gemeinsame Begehung statt. Das Terrain und die Umgebung können frei besichtigt werden.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Die in der Folge genannten Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein.

- Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Architektinnen sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mit Eintrag in das schweizerische Register A oder B oder mit entsprechendem Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule.
- Bewerbende aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt oder Landschaftsarchitekt zugelassen sein.

Das abgegebene Formular "Selbstdeklaration" ist wahrheitsgetreu ausgefüllt einzureichen. Die verlangten Nachweise müssen nicht eingereicht werden, können jedoch vor der definitiven Auftragserteilung durch den Auftraggeber eingefordert werden.

2.7 Gesamtpreisumme

Für Preise und Ankäufe wird eine Gesamtpreisumme von CHF 90'000.- (exkl. MwSt.) ausgesetzt. Der Betrag wird vom Preisgericht für fünf bis neun Preise und Ankäufe verwendet.

2.8 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlicher Verstösse gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

2.9 Weiterbearbeitung nach dem Projektwettbewerb

Die Auftraggeberin beabsichtigt das vom Preisgericht zur Ausführung vorgeschlagene Projekt zu realisieren. Vorbehalten bleiben die Bewilligungen der notwendigen Kredite durch die finanzkompetenten Organe.

Es besteht die Absicht, die Architekten/Landschaftsarchitekten mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Baubewilligungsverfahren, den Ausschreibungs- und den Ausführungsplänen, der gestalterischen Leitung und der Dokumentation des Bauwerkes gemäss SIA Ordnung 102 (2003) und 105 (2007) zu beauftragen.

3	Projektierung	4.31	Vorprojekt	9%
		4.32	Bauprojekt	21%
		4.33	Baubewilligungsverfahren	2.5%
4	Ausschreibung	4.41	Ausschreibungspläne (exkl. Ausschreibung und Vergabe)	10%
5	Realisierung	4.51	Ausführungspläne	15%
		4.52	Gestalterische Leitung	6%

Der Auftrag wird mit Honorar nach Baukosten mit den folgenden Konditionen und Faktoren vergeben:

n	Baukategorie IV (Stadtplatz, urbaner Freiraum)	1.1
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA -Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 135.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0

Es gilt die Regelung gemäss SIA 142, Art. 27, betreffend Ansprüchen des vom Preisgericht empfohlenen Projektverfassers.

Die Auftraggeberin ist bei der Wahl der Spezialingenieure frei. Falls vom weiterarbeitenden Architekten, bzw. Landschaftsarchitekten für das Wettbewerbsprojekt ein Bau- oder Spezialingenieur beigezogen wurde, der einen wesentlichen Beitrag zur Lösungsfindung geleistet hat, besteht grundsätzlich die Absicht, diesen nach Möglichkeit auch für die Weiterbearbeitung zu beauftragen. Im Falle einer Teambildung (Architekt/Landschaftsarchitekt) werden beide beauftragt. Das Team muss auf dem Verfasserblatt mit Angabe des federführenden Büros entsprechend bezeichnet werden.

2.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassern. Die Veranstalterin darf die Projekte unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen.

2.11 Preisgericht

Sachpreisrichter:

- | | |
|-----------------------|---|
| - Urs Wassmer | Leiter Abteilung Infrastruktur Stadt Biel |
| - Erich Fehr | Stadtpräsident Biel |
| - Hubert Klopfenstein | Baudirektor Stadt Biel |

Fachpreisrichter:

- | | |
|--------------------|--|
| - Hans Cometti | Architekt ETH SIA BSA, Luzern (Vorsitz) |
| - Stephanie Bender | Dr ès.sciences EPFL, Architektin EPFL BSA, Lausanne |
| - Beatrice Friedli | Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB, Bern |
| - Thomas Lussi | Architekt ETH SIA BSA, Luzern, Mitglied Fachausschuss Biel |
| - Jürg Saager | Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau |

Ersatzmitglied Fachpreisrichter:

- | | |
|--------------------|---|
| - Barbara Stettler | Architektin EPFL, Projektleiterin Abteilung Hochbau |
|--------------------|---|

Experten:

- | | |
|-------------------|---|
| - François Kuonen | Stadtplaner, Leiter Abteilung Stadtplanung |
| - Markus Brentano | Landschaftsarchitekt, Leiter Stadtgärtnerei |
| - Karin Zaugg | liz. phil. Kunsthistorikerin,
Denkmalpflegerin Abteilung Hochbau |
| - Felix Dudler | Raum-/Verkehrsplaner FH SIV FSU |

Das Preisgericht kann weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beiziehen.

Die Vorprüfung wird von der Baudirektion Biel, Abteilungen Hochbau und Stadtplanung durchgeführt. Sie behält sich vor, andere Experten beizuziehen.

2.12 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Wenn der Streitfall einen dem öffentlichen Beschaffungswesen und/oder dem Binnenmarktgesetz unterstellten Wettbewerb betrifft

- können die Teilnehmer bei einem zuständigen Gericht Rekurs einreichen;
- können die Mitglieder der Kommission SIA 142/143 ab dem Datum der Ausschreibung des Wettbewerbs bis zum Datum der Veröffentlichung des Resultates der Beurteilung oder während des Rekursverfahrens beim zuständigen Gericht als Experten auftreten;
- werden die Expertenmandate durch die Parteien bzw. das zuständige Gericht bestimmten Fachpersonen zugewiesen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Regionalgericht Berner Jura – Seeland in Biel.

2.13 Publikation und Ausstellung

Nach der Beurteilung durch das Preisgericht werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Zeit und Ort der Ausstellung sowie das Ergebnis der Beurteilung durch das Preisgericht werden der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben.

3. Ablauf des Verfahrens, Termine

3.1 Publikation

Das Verfahren wird im Amtsblatt des Kantons Bern und im Feuille officielle du Jura bernois, sowie auf www.simap.ch ausgeschrieben. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im zweisprachigen Bieler Amtsanzeiger/Feuille officielle de la ville de Bienna und im Publikationsorgan des SIA, in den Zeitschriften Tec 21 (d) und Tracés (f).

1. Februar 2012

3.2 Bezug Wettbewerbsprogramm

Das Programm kann von der Web-Seite der Stadt Biel (www.biel-bienne.ch) heruntergeladen werden, per E-Mail unter hochbauamt@biel-bienne.ch oder schriftlich beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 3.1) bestellt werden.

Ab 1. Februar 2012

3.3 Bezug Wettbewerbsunterlagen

Die Plangrundlagen sowie ein Modelleinsatz können durch die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme per Mail oder per Post beim Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1) bezogen werden.

Ab Anfang Februar 2012

3.4 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmer richten Ihre Fragen schriftlich und anonym (ohne Kennwort) mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Neumarktplatz" an das Wettbewerbssekretariat (siehe Pt. 2.1). Massgebend für das Einhalten der Frist ist das effektive Eintreffen per Kurier (Schalterzeiten) oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während den 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Fragestellung bis spätestens

2. März 2012

Die Fragen werden vom Preisgericht schriftlich beantwortet bis spätestens

12. März 2012

3.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Alle geforderten Wettbewerbsarbeiten gemäss Pt. 5 (ohne Modell), sind **anonym** mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Neumarktplatz" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist ist die durch das Wettbewerbssekretariat quittierte Abgabe am Schalter (Ort und Schalteröffnungszeiten gemäss Pt. 2.1) oder der Poststempel (**A-Post, leserlichen Handstempel verlangen**).

Eingabefrist

16. Mai 2012

3.6 Abgabe Modelleinsatz

Der Modelleinsatz ist anonym mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Neumarktplatz" und versehen mit dem Kennwort des Projektverfassers fristgerecht einzugeben.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefrist sind die gleichen Bedingungen wie unter Pt. 3.5.

1. Juni 2012

3.7 Jurierung, Eröffnung des Resultates des Wettbewerbes

Das Preisgericht tagt voraussichtlich in den Wochen 24 und 25 des Jahres 2012, woraufhin das Resultat den Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet wird.

Juni 2012

3.8 Ausstellung

In der Folge werden alle Wettbewerbsbeiträge während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Ende Juni 2012

4. Wettbewerbsunterlagen

4.1 Das vorliegende Wettbewerbsprogramm

4.2 Plangrundlagen

Geometerübersichtsplan 1:200 als DWG – Datei auf CD mit Höhenangaben (Entwässerung) im Bereich Neumarktplatz
Plangrundlage der Werkleitungen im Bearbeitungssperimeter

4.3 Planunterlagen der bestehenden Gebäude um den Platz

Fassaden im M 1:200 als DWG / PDF auf CD

4.4 Unterlagen in Bezug auf denkmalpflegerische Aspekte

Auszug aus dem Bauinventar der Stadt Biel

4.5 Unterlagen in Bezug auf funktionelle Anforderungen

Angaben der Dimensionen der geforderten Installationen (WC, Veloposten, etc.)

4.6 Verkehrsstudien

Studien und Prognosen in Bezug auf die Entwicklung in der Umgebung

4.7 Formulare

Formular Verfasserblatt und Selbstdeklaration mit vorbereitetem Kuvert

4.8 Modelleinsatz 1:200

Freifläche mit Strassenzügen (als Einsatz in ein Übersichtsmodell während der Jurierung)

5. Einzureichende Arbeiten

5.1 Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A1 hoch zu verwenden. Für die Orientierung ist die Geometrie des Planungssperimeters massgebend, wobei der Neumarktplatz orthogonal und mit Norden gegen oben dargestellt wird. Inklusive Erläuterungsbericht sind maximal 4 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im Übrigen frei.

Projektvarianten sind nicht zugelassen.

Sämtliche Pläne sind im Doppel abzugeben. Ein Satz ungefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und ein zweiter Satz gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Sämtliche Bestandteile der Abgabe und deren Verpackung sind ausschliesslich mit dem Vermerk "Wettbewerb Neugestaltung Neumarktplatz" und dem Kennwort der Verfasser zu bezeichnen. Projekte, welche die Anonymität verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Verantwortung für das korrekte und anonyme Eintreffen der Unterlagen liegt bei den Verfassern.

Einzureichen sind:

5.2 Übersichtsplan 1:500

Mit Eintrag des Projektes im Bezug zur bestehenden Stadtstruktur.

5.3 Situationsplan 1:200

Mit Eintrag des Projektes in Bezug auf die nahe Umgebung, Darstellung des Freiraumkonzeptes (Freiraumgestaltung mit Bepflanzung, Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger, gestalterische Elemente).

Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhen

5.4 Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten 1:200

Mit Eintrag der Höhenkoten bezüglich der Referenzhöhen des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden, den Schnittlinien in den Grundrissen.

5.5 Detailschnitte und Detailansichten

Mit Angabe der Materialisierung der gestalterischen Elemente zum Verständnis des Projektes.

5.6 Erläuterungsbericht in Planform

Mit Angaben des Projekts im Kontext der bestehenden Anlagen, zur Umsetzung der funktionellen Anforderungen, zur Materialisierung, Bepflanzung und Beleuchtung.

5.7 Verfasserkuvert

Das vorbereitete, verschlossene Verfasserkuvert enthaltend:

Das vollständig ausgefüllte Verfasserblatt auf dem dafür vorgesehenen Formular und das ausgefüllte Formular Selbstdeklaration (**ohne** die in diesem Formular genannten Nachweise, gemäss 2.6), die CD mit den digitalen Planverkleinerungen als PDF (siehe 5.8).

5.8 Planverkleinerungen A4 und CD Projektdokumentation

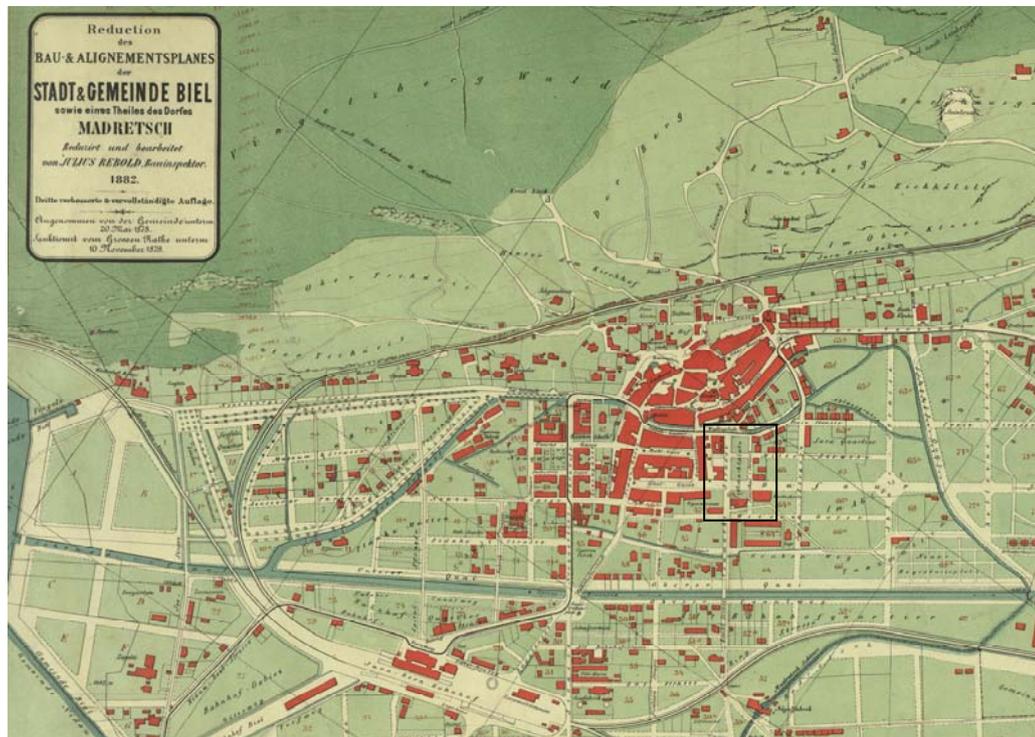
Verkleinerungen aller Pläne in Papierformat auf DIN A4 und als PDF auf einer CD. Die Verkleinerungen in **Papierform sind den Plänen** beizulegen. Die **PDF-Pläne auf CD müssen dem Verfasserumschlag beigelegt werden**, um die Anonymität zu gewährleisten. Sie dienen der Bilddokumentation im Jurybericht.

5.9 Modelleinsatz 1:200

Das Situationsmodell in neutraler, weisser Darstellung, aufgebaut auf der abgegebenen Modellunterlage. Darauf sind die wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung darzustellen. Der Modelleinsatz ist in der vorbereiteten Kiste abzugeben. Das **Kennwort ist auf der Modelkiste sowie auf dem Modelleinsatz (Unterseite) zu vermerken**.

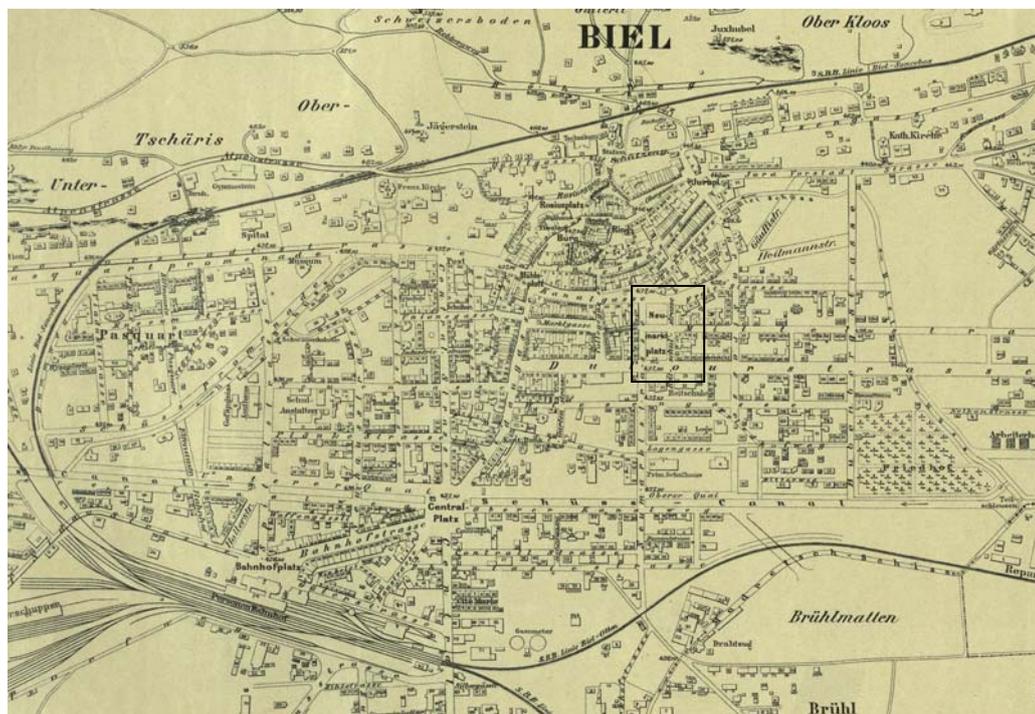
6. Bestimmungen zur Aufgabenstellung

6.1 Städtebaulicher Kontext



Situation um 1882

Der gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ausserhalb der Marktgasse entstandene Platz für den Viehhandel lag zu dieser Zeit an der Grenze zur Innenstadt.



Situation um 1913

Durch den Wachstum der Stadt ist diese Freifläche zu einem innenstädtischen Ort geworden und befindet sich heute an einer strategischen Lage zwischen der Altstadt, der Fussgängerzone im Stadtzentrum und den angrenzenden Quartieren um die Dufour- und die Neumarktstrasse.

Die entstandene städtische Struktur um den Neumarktplatz ist sehr heterogen. Um den Platz herum weisen diverse Gebäude eine bedeutende Architekturqualität auf. Hauptsächlich in den Erdgeschossen befinden sich unterschiedliche öffentliche Nutzungen.

Durch die kontinuierliche Zunahme des Individualverkehrs im Laufe der Zeit wurde der Platz durch die Strassen um die freie Fläche herum immer deutlicher von den umliegenden Gebäuden und den Verbindungen in die angrenzenden Quartiere getrennt.

Durch diese Verkehrssituation und die heutige Nutzung des Platzes als grossflächiger Parking wird der Neumarktplatz hauptsächlich in Bezug auf seine Funktion wahrgenommen und die nun über längere Zeit brachliegende Fläche auf der nördlich gegenüberliegenden Strassenseite hat zusätzlich zur Unattraktivität des Ortes beigetragen.

Über Jahre wurde immer wieder erwogen, die Parkplätze in ein unterirdisches Parkhaus zu verlegen und den Platz als attraktiven öffentlichen Raum zu gestalten. Die Idee wurde vorwiegend aus finanziellen Gründen immer wieder verworfen.

Die Überbauung, die nun auf dem ehemaligen "Gassmann-Areal" auf der gegenüberliegenden Seite der Kanalgasse entsteht, schliesst eine Lücke in der bestehenden Stadtstruktur und bietet die Möglichkeit, die bestehenden Parkplätze in die Untergeschosse des Neubaus zu verlegen. Der Neumarktplatz kann somit von seiner heutigen Nutzung als grossflächiger Parkplatz befreit werden.

Studien in Bezug auf die Entwicklung der Verkehrsfrequenz in diesem Gebiet zeigen auf, dass sich die Verkehrsmenge in den nächsten Jahren trotz der geplanten Umfahrung nur teilweise verringern wird (Anhaltspunkte in der Beilage zum Thema Verkehr). Eine positive Veränderung wird diese in der erheblichen Verringerung des Schwerverkehrsanteils bewirken. Diesen Prognosen entsprechend wird die Freifläche somit jedoch auch zukünftig auf drei Seiten von intensiv genutzten Strassen begrenzt und dadurch von den umliegenden Gebäuden getrennt bleiben. Man erhofft sich, die Trennwirkung durch eine Neugestaltung etwas zu reduzieren.

Einzig die auf der östlichen Seite des Platzes verlaufende Reitschulstrasse kann effektiv verkürzt und nach der Neugestaltung auf eine einseitige Aus- oder Zufahrt aus der Mittelstrasse reduziert werden.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Autobahnumfahrung ist auf der Neumarktplatzkreuzung der Ersatz der bestehenden Lichtsignalanlage (LSA) durch einen Kreisell geplant. Diese Massnahme könnte eine positive Veränderung für die Fussgängerquerungen bringen. Die Situation mit dem Kreisell ist auf den Grundlagenplänen bereits eingetragen. Auch die Trottoirbreiten in der näheren Umgebung entsprechen der in Zukunft vorgesehenen Situation. Allerdings wird diese Massnahme frühestens in 10 Jahren umgesetzt werden können und es wird in der Zwischenzeit eine Übergangslösung (mit vorläufiger Beibehaltung der heutigen LSA -Regelung) gefunden werden müssen.

6.2 Wettbewerbsaufgabe

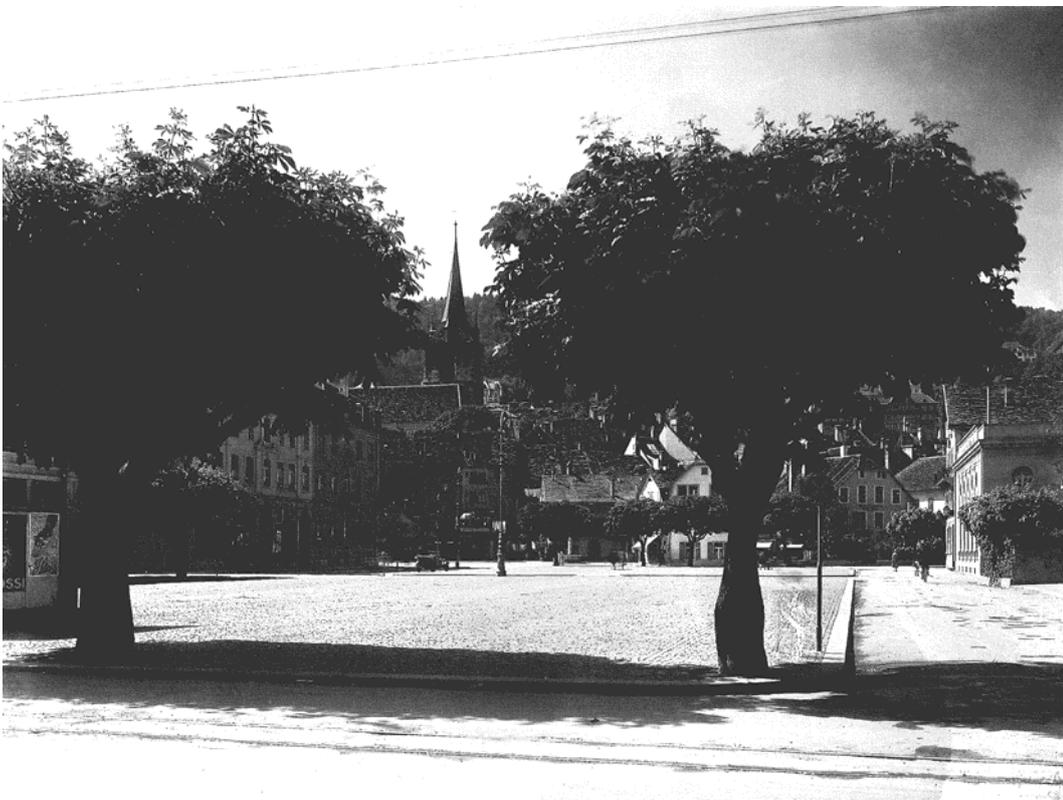
Allgemeine Zielsetzung:

Durch die Umsiedelung der Parkplätze in die Untergeschosse der neuen Überbauung wird der Neumarktplatz zu einer Freifläche inmitten der dicht bebauten Umgebung.

Die Neugestaltung soll in diesem Stadtteil einen attraktiven, öffentlichen Freiraum schaffen, der seiner strategischen Lage gerecht wird und die wichtige Funktion einer Verbindung zwischen der Alt- und der Innenstadt sowie den angrenzenden Quartieren um die Dufour- und die Neumarktstrasse erfüllt. In diesem Zusammenhang ist auch der auf der anderen Strassenseite liegende Walkeplatz in den Gestaltungsperimeter einzubeziehen.

Die meisten Gebäude weisen, hauptsächlich in den Erdgeschossen, einen öffentlichen Charakter auf. Neben der Post und der Stadtbibliothek generieren auch die Restaurants, die Bäckerei und andere Geschäfte eine Fussgängerfrequenz, die man durch die neue Gestaltung zusätzlich zu fördern hofft. Die Geschäftslage Neumarktplatz – und somit auch die heute etwas vernachlässigte Ostseite des Platzes, soll wieder als attraktiver Geschäftsstandort wahrgenommen werden. Zudem wird auch angestrebt, den architektonischen Wert diverser umliegender Gebäude durch die Umgestaltung des Platzes entsprechend würdigen zu können.

Trotz der Verkehrsfrequenz um den Platz herum, wird wie bereits erwähnt, davon ausgegangen, dass der Kreisel und die breiteren Trottoirs entlang der Neumarktstrasse längerfristig eine Verbesserung bringen. Diese zukünftige Situation ist bereits auf den Plangrundlagen eingetragen. Den Wettbewerbsteilnehmern wird freigestellt, den Abschnitt der Neumarktstrasse zwischen der Dufourstrasse und dem Kreisel anders zu gestalten, sofern genügend Platz für zwei Fahrbahnen beibehalten wird und eine gute Lösung die Anpassung rechtfertigt. Dabei ist die grundsätzliche Strassenlage auf der westlichen Seite des Platzes beizubehalten. Auch der Anschluss an den Kreisel und die Kreuzung Neumarkt-Dufourstrasse sowie die Zulieferungssituation für die Migros müssen durch eine Veränderung gewährleistet bleiben. Die Reitschulstrassen-Platzseite bietet mehr Spielraum für eine Veränderung. Sie kann durch die Neugestaltung teilweise aufgehoben werden. Es wird vorgesehen, sie nur noch als Verbindung zwischen der Dufour- und der Mittelstrasse auszubilden. Grundsätzlich ist auch vorstellbar, nur noch den Abschnitt zwischen der Mittel- und der Freiestrasse auszubilden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass eine zweckmässige Zulieferung auf beiden Seiten gewährleistet bleiben muss und das Hotel Dufour mit dem Restaurantbetrieb eine relativ hohe Lieferfrequenz generiert.



Aufnahmedatum unbekannt. Die Steine zum Befestigen der Halterketten der Tiere wurden entfernt. Vergleiche mit Aufnahme auf der Titelseite.

Ähnlich wird auch die Situation der bestehenden Vegetation gehandhabt. Die Baumreihen, die den Platz auf der Seite der Dufour- sowie der Neumarktsrasse umgeben, sollen grundsätzlich beibehalten werden. Auf alten Fotografien ist ersichtlich, dass früher auch auf der Nord- sowie auf der Ostseite Bäume standen. Für eine gute Lösung können die

bestehenden Bäume an einem anderen Standort durch eine mit der heutigen Situation vergleichbarer Bepflanzung ersetzt werden.

Im Laufe der Zeit wurden diverse funktionelle Elemente wie zum Beispiel der Kulturnagel oder die Telefonkabine (siehe auch unter "Funktionelle Anforderungen") im südlichen und im nördlichen Teil des Platzes aufgereiht. Diese Elemente sind im Rahmen der Neugestaltung an einem angemessenen Ort zu ersetzen.

Der vor langer Zeit rege genutzte Platz für den Viehmarkt soll auch in Zukunft die Möglichkeit für Veranstaltungen wie zum Beispiel den Zwiebelmarkt, den Lunapark und ähnliche Aktivitäten mit grossem Platzbedarf in der Innenstadt bieten. Rund 80 % der bestehenden Freifläche sollten nach der Neugestaltung für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Dies erfordert einen entsprechenden Umgang mit dem einzuplanenden Stadtmobiliar sowie auch der Vegetation.

Den unterschiedlichen räumlichen Anforderungen dieser öffentlichen Freifläche gerecht zu werden und dem Platz trotz des intensiven Strassenverkehrs eine Verbindungsfunktion zukommen zu lassen, ist eine komplexe gestalterische Herausforderung. Die Kosten für die neue Platzgestaltung werden auf rund vier Millionen Franken geschätzt.

Neben den allgemeinen, hier formulierten Anforderungen, hat der neugestaltete Platz auch funktionellen Anforderungen zu genügen.



Funktionelle Anforderungen:

Folgende funktionelle Elemente sind in die Platzgestaltung zu integrieren:

- Kurzzeitparkplätze und Anlieferung
- Veloabstellplätze
- Stehle
- Kulturnagel
- Transformatorenhäuschen
- Telefonzelle und Werbeplakate
- Vegetation
- Beleuchtung und andere gestalterische Elemente
- Öffentliche WC- Anlage

- Kurzzeitparkplätze und Anlieferung

Auf der neu gestalteten Fläche sollen noch etwa 10 Kurzzeit-Parkplätze zur Verfügung stehen, deren Standort und Anzahl noch nicht abschliessend definiert sind. Eine gute Ein- und Ausfahrtmöglichkeit ist Voraussetzung und muss in der Planung berücksichtigt werden. Es ist zusätzlich zu beachten, dass sich interessante Synergien mit der Post auf der südlichen Platzseite ergeben könnten. Auch die Anlieferung und der Warenumsatz für die umliegenden Geschäfte müssen auf zweckmässige Weise gewährleistet werden.

- Veloabstellplätze

Als Knotenpunkt zwischen verschiedenen Stadtteilen für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velos) und für den Bedarf der umliegenden Institutionen mit öffentlichem Charakter soll auf dem Platz auch eine ausreichende Anzahl an Veloabstellplätzen zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Veloabstellplätze ist zu beachten, dass das Bibliothek- und Postgebäude im Süden des Platzes, sowie die Migros, die an den süd-westlichen Teil des Platzes angrenzt, einen intensiven Veloverkehr generieren. Es wird angestrebt, dass die Kunden aller umliegenden Geschäfte und Institutionen unter anderem auch die Veloabstellplätze auf dem Neumarktplatz nutzen. Darum sollen die Abstellmöglichkeiten nicht nur an einem einzigen zentralen Standort angesiedelt werden. Die Standortwahl ist Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer.

Für den Walke- und den Neumarktplatz wird mit einer Nachfrage von rund 60 Velos gerechnet. Davon sollen rund 10 auf dem Walkeplatz angesiedelt werden und rund ein Drittel der Gesamtanzahl müssten gedeckte Abstellplätze sein.

Es ist vorgesehen, einen Standort für das Bikesharing-System "Velospot" zu installieren (www.velospot.ch). Die Velospot-Plätze sind in den oben erwähnten Abstellplätzen enthalten und lassen sich in normale Veloabstellplatzeinrichtungen integrieren. Idealerweise sollte sich dieses System in Bezug auf den Standort mit dem unterirdischen Parkhaus kombinieren lassen.

Bisher wurden in der Stadt flächendeckend immer die gleichen Module angewendet (siehe Beilage). Insbesondere in Bezug auf den Veloposten ist die Weiterverwendung des Standardtypes erwünscht. Der Einsatz der bisher verwendeten Abstellplatzdächer wird freigestellt.

- Stele

Die auf dem Platz bereits bestehende Movado-Stele ist ein Element des städtischen Fussgänger-Leitsystems. Die heutige Platzierung wurde mit den diversen Beteiligten abgesprochen. Eine Verlegung der Leitungen ist aufwändig und entsprechend kostspielig. Dabei muss auch beachtet werden, dass eine direkte Sonneneinstrahlung den Bildschirm beinahe unleserlich macht. Gemäss dem Vertrag des Betreibers und der Stadt Biel muss die Stele von allen Seiten und auch von den Automobilisten von der Freiestrasse her gut sichtbar bleiben. Eine Verschiebung der Stehle ist grundsätzlich möglich, wenn dies zu einer wesentlichen Verbesserung der Gesamtsituation beiträgt.

- Kulturnagel

Ein Kulturnagel steht in der Nähe des bestehenden Transformatorenhäuschens auf der süd-westlichen Platzseite in der Nähe der Fussgängerstreifen. Diese drehbare Säule, auf der kleinformige Plakate auf kulturelle Anlässe aufmerksam machen, kann im Rahmen der Neugestaltung versetzt werden. Dabei muss beachtet werden, dass sie in Verbindung zu einer frequentierten Fussgängerachse steht.

- Transformatorenhäuschen

Das Transformatorenhäuschen ist gemäss Bauinventar (siehe Beilage auf CD) der Stadt Biel Bestandteil einer Baugruppe und muss als K-Objekt an seinem Standort und in sei-

ner Form erhalten bleiben. Die Nutzung durch das ESB ermöglicht keine zusätzliche oder andere Funktion dieses Pavillons.

- Telefonzellen und Werbeplakate

Die Telefonzellen mit den integrierten Werbeplakaten sowie die zusätzliche Werbefläche sind vertraglich mit der Stadt und der APG festgelegt. Diese Verträge laufen in naher Zukunft ab und werden überarbeitet. Für die Zukunft kann von einer vergleichbaren Menge an Werbefläche ausgegangen werden. Es steht den Wettbewerbsteilnehmern frei, diese an einem anderen, geeigneten Standort mit einer vergleichbaren Werbewirkung in das Gestaltungskonzept zu integrieren.

- Vegetation

Der Neumarktplatz wies auch in der Vergangenheit einen Baumbestand aus grossen Kastanienbäumen oder Platanen auf, die in der Dufourstrasse als Allee aus Lindenbäumen fortgeführt wird. Diese Bäume sind Bestandteil der im südlichen Bereich des Platzes bestehenden Baugruppe und sind somit geschützt.

Um jedoch Bezüge zu den diversen umliegenden Gebäuden und Stadtteilen zu fördern und den Gestaltern entsprechende Möglichkeiten freizulassen, kann die Bepflanzung für eine qualitativ bessere Lösung auch neu interpretiert und anders eingesetzt werden. Der neue Bestand muss jedoch quantitativ mit der bestehenden Bepflanzung vergleichbar sein.

- Beleuchtung und andere gestalterische Elemente

Im Rahmen der Neugestaltung werden auch angemessene Vorschläge für die Beleuchtung und Möblierung des Platzes erwartet. Diese Elemente sollen die Attraktivität und die Erwartungen in Bezug auf die erwünschten Verbindungen mit den angrenzenden Strassenzügen und Quartieren unterstützen. Dabei sind ästhetische sowie funktionelle Aspekte zu beachten.

- Öffentliche WC-Anlagen

Es ist vorgesehen, auf dem Neumarktplatz ein öffentliches WC einzurichten. Wie bereits an anderen Standorten in der Stadt, ist dafür der Einbau einer automatischen Anlage vorgesehen. Angaben zu den Dimensionen gehen aus den entsprechenden Beilagen hervor. Die Fassadengestaltung und die Platzierung ist Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer.



- Allgemeine Anforderungen

Die Koten innerhalb des Wettbewerbsperimeters differieren nur geringfügig. Das Terrain innerhalb des Perimeters kann als eben betrachtet werden. Höhenangaben sind auf der digitalen Plangrundlage vermerkt.

Baugrunduntersuchungen sind auf dem Neumarktplatz keine vorgenommen worden.

Der Grundwasserspiegel liegt zwischen 432.50 m ü M. und 431.00 m ü M.

Die Projekte haben den Grundsätzen des Brand- und Personenschutzes zu genügen.

7. Beurteilung

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

Beurteilungskriterien:

- Städtebauliche Lösung. Wirkung der Platzgestaltung im Bezug auf die benachbarten Gebäude und die angrenzenden Quartiere
- Architektonische, landschaftsarchitektonische Gestaltung
- Einhalten der funktionellen Vorgaben, Anordnung und Funktionalität der Elemente
- Lösungen bezüglich Belichtung, Beschattung
- Konstruktion und Materialisierung, Ökologie, Energieverbrauch
- Angemessene Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten

8. Genehmigung

8.1 Genehmigung durch das Preisgericht

Das vorliegende Programm wurde durch das Preisgericht am 21. Dezember 2011 beraten und genehmigt.

Für das Preisgericht:

Urs Wassmer

Erich Fehr

Hubert Klopfenstein

Hans Cometti

Stephanie Bender

Beatrice Friedli

Thomas Lussi

Jürg Saager

8.2 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission SIA 142/134 für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es stimmt mit den Grundsätzen der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 überein. Zu folgenden Bestimmungen im Programm wird ein Vorbehalt angebracht: Festlegung der Vertragskonditionen im Programm.

9. Schlussbestimmungen

Mit dem Einreichen des Entwurfes erklären die Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms und der Fragenbeantwortung als verbindlich. Die Teilnehmer anerkennen den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessungsfragen. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Biel-Nidau. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte.

2500 Biel, Januar 2012

Für die Auftraggeberin:
Baudirektion der Stadt Biel, Abteilung Hochbau